

A. Festsetzung durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

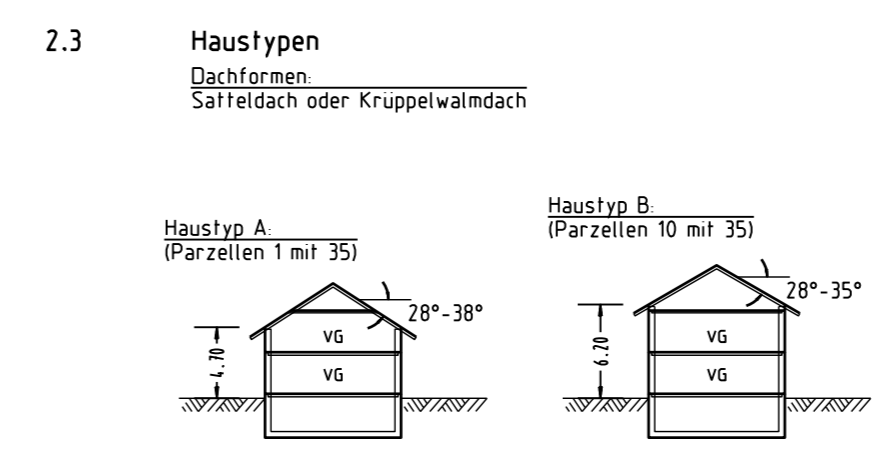
1.1 **WA** Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BAU NVO

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 geplante Gebäude
 geplante Gebäude vorgeschriebene Firsthöhe

2.2 Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Bauweise o=offen
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Dachformen	



3. Verkehrsflächen, Stellplätze, Garagen

- 3.1 öffentliche Verkehrsfläche, asphaltiert
- 3.2 öffentliche Gehweg, Wohnweg
- 3.3 Mehrzweckstreifen Parken (wasserdurchlässige Befestigung) bzw. Grünflächen Pflanzen (Humus)
- 3.2 ungebunden befestigter Weg
- 3.4 private Garagen mit Zufahrt

4. Grünflächen

- 4.1 öffentliche Grünfläche/gepl. Hecken- und Strauchpflanzungen
- 4.2 zu pflanzende Einzelbäume mit Festlegung des Standortes, Arten, Mindestpflanzgrößen etc. s. Festsetzung durch Text öffentlich
- 4.3 privat zu pflanzende Einzelbäume ohne Standortfestlegung Artenvorschlag s. Auswahlliste der Festsetzung durch Text

5. Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- 5.1 Gebäudebestand - Wohn- und Nebengebäude
- 5.2 bestehende Flurstücksgrenzen mit Grenzstein und Flurnummern ("X"=wegfallende Grenze)
- 5.3 gepl. Grenzverlauf
- 5.4 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 5.4 Grenze der baulichen Nutzung
- 5.6 Baugrenze
- 5.7 vorgeschlagene Grundstücksteilung mit Parzellennummer und Parzellengröße
- 5.8 vorh. Flurnummer
- 5.9 Nordrichtung
- 5.10 Leitung mit Sickerschächten
- 5.11 Bodendenkmal Nr. 714.0/0708 Graber der Glockenbecherkultur

B. Festsetzung durch Text

s. eigenes Geheft

- Gemeinde: Perkam
Landkreis: Straubing-Bogen
Reg.-Bezirk: Niederbayern
- 1. Aufstellung:** Der Rat der Gemeinde Perkam hat in der Sitzung vom 5. Juni 2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13. Juni 2000 ortsüblich bekannt gemacht.
Rain, den 13. Juni 2000
 - 2. Billigung des Planentwurfes:** Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf in der Sitzung am 26. Juni 2000 gebilligt. Außerdem wurde der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes gefasst.
Rain, den 26. Juni 2000
 - 3. Auslegung:** Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 26. Juni 2000 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25. Sept. 2000 bis 26. Okt. 2000 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 8. Sept. 2000 ortsüblich bekannt gemacht.
Rain, den 26. Okt. 2000
 - 4. Satzung:** Die Gemeinde Perkam hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. Okt. 2000 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23. Okt. 2000 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Perkam, den 23. Okt. 2000
 - 5. Ausfertigung:** Der Bebauungsplan in der Fassung vom wird hermit ausgefertigt.
Perkam, den
 - 6. Inkrafttreten:** Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde gem. § 12 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Arbeitszeiten öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Perkam, den

a		Nov. 2000	Weiss	Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Änderung		Datum	Name	Art
Vorhabensträger				
Gemeinde PERKAM				
über VG Rain				
Schloßplatz 2, 94369 Rain				
Fon 09429 - 9401-0, Fax 09429 - 940126				
Datum	Name	gesehen		genehmigt
bearb. 07.2000	We			
gez. 07.2000	plott			
gepr. 08.2000	We			
Maßstab		Vorhaben		
1:1000				
Anlage		WA Radldorf I		
Plan Nr.		L1 a		
Projekt Nr.		Planbezeichnung		
2287				
Fundstelle				
Projekt: 2287				
Datei: 1000_L1A.PLT				
Objekt: 1000_L1A				
Datum 14.11.11		\\bw		
Aufgestellt				
Ingenieurbüro WEISS		Abwassertechnik Baukoordination Garagen Industrianlagen Stadtplanung Straßenbau Vermessung Wasserversorg.		
Gesellschaft für das Bauwesen mbH Theresienplatz 23, 94315 Straubing Fon 09421 - 9614-0, Fax 09421 - 9614-12 e-mail: i@weiss@t-online.de		WEISS		
Straubing, 30. August 2000				

Ingenieurbüro WEISS, Ges.f. d. Bauwesen mbH, Gesellschaftsstraße 5, 94315 Straubing, Fon 09421 9614-0, Fax 09421 9614-12, e-mail: i@weiss@t-online.de